



Landratsamt Eichstätt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

An die  
Gemeinde Lenting  
Rathausplatz 1  
85101 Lenting

Sachbearbeitung: Frau Schimek  
Telefon: 08421/70-3614  
Telefax: 08421/70-1306  
E-mail: h.schimek@lra-ei.bayern.de  
Zimmer Nr.: 3.032  
Ihr Schreiben vom: **21.10.2025**  
Unser Zeichen: **Nr. 43 – Az.610**

Lenting, 17.11.2025

**Vollzug der Baugesetze;  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Lebensmittelmarkt und Ärztehaus mit Apotheke“  
der Gemeinde Lenting  
Stellungnahme**

Sehr geehrter Bürgermeister Conradt,

zum oben genannten Verfahren gibt das Landratsamt Eichstätt folgende Stellungnahme ab:

1. Grundlage dieser Stellungnahme ist der Entwurf in der Fassung vom 07.10.2025.
2. Immissionsschutz:  
Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Lebensmittelmarkt und Ärztehaus mit Apotheke“ der Gemeinde Lenting.  
Im Rahmen der Planung wurde eine schalltechnische Untersuchung angefertigt (Büro ifb Eigenschenk vom 22.04.2024) und die Emissions- und Immissionssituation entsprechend betrachtet. In den nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren ist die schalltechnische Untersuchung als Grundlage heranzuziehen. Eine Genehmigungsfreistellung sollte daher nicht zulässig sein.

Es wird gebeten, das Landratsamt Eichstätt im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Schimek

